

Biekenener Familienblätter

Unterhaltungsblatt zum Biekenener Anzeiger (General-Anzeiger).



Offizierstöchter.

Roman von Paul Grabein.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Gerade der letzte Grund hatte Gerda's Widerstand besiegt. So saß sie denn jetzt neben Schwager und Schwester im Zuschauerraum. Nur das hatte sie aber zur Bedingung gemacht: keine Loge vorn oder auf der Terrasse, wo man so gesehen war. Nein, ein Platz mitten im Parlett, wo sie in der großen Menschenmenge untertauchen konnte.

Aber selbst hier saß Gerda noch mit einem Gefühl: könntest du dich kleiner machen, am liebsten ganz unsichtbar! Und sie hob die Augen kaum vom Opernglas, das sie auf dem Schoß hielt.

Astrid dagegen ließ die Blicke sehr unbefangen und mit großem Interesse umhergehen.

„Wirklich, ein ganz anderes Publikum heute. Namentlich in den Orchesterlogen und hinten auf der Weinterrasse. Große Toiletten, ein Zuwinken und Grüßen — richtige Premierenstimmung. Heinzens Debüt heute ist ein Ereignis für Berlin, ganz ohne Zweifel. Paß auf, Gerda, morgen sind die Blätter voll davon!“

So flüsterte Astrid der Schwester aufmunternd hinter ihrem Fächer zu.

Gerda erwiderte nichts. Ihr Auge überflog jetzt das Programm, das Klaus ihr gereicht hatte. Wohl war durch eine deutliche Trennung schon im Druck der zweite, künstlerische Teil des Abends, den Heinz mit seinen drei Solozügen ganz allein füllte, geschieden und besonders hervorgehoben. Aber dennoch! Da im ersten, artistischen Teil: Ergentriks, Equilibristen, musikalische Clowns, ein athletischer Akt, sogar eine Tierdressur — und dann ganz zum Schlusse des Programms wie immer der Biograph, Neuestes vom Tage: die Flottenrevue in Kiel, der große Waldbrand in Holland, und die Rückkehr des Ingenieurs Richter aus der Gefangenschaft der Räuber.

Aktuell, sensationell — Gerda war es, als träfen diese im Programm fettgedruckten Worte ihr Ohr wie aufdringliche Zurufe aus einer Jahrmarktshütte. Mit einer nervösen Bewegung zerkrümelte sie das Blatt in ihrer Hand. Den ganzen ersten Teil des Abends hindurch litt sie schwer. Ein dunkler Zwang quälte sie, daß sie beständig hineinhorchen mußte in die Menge da um sie herum. Galt das Flüstern und Lachen nicht ihrem Manne? Mochte man nicht seine Glorien über ihn, sein Auftreten an dieser Stelle?

Dann kam endlich das Zeichen zum zweiten Teile des Programms.

„Jetzt wollen wir aber den Daumen drücken!“ Astrid raunte es der Schwester zu und griff nach ihrer Hand. „Mein Gott, wie eiskalt! Armes Tierle, du.“

Die Stimmung im Hause war ruhiger geworden, erwartungsvoll, und nun hob sich der Vorhang.

Bereinzeltes Händeklatschen begrüßte ostentativ den beliebten Künstler bei seinem Wiederauftreten vor der Desfentlichkeit nach der allbekannten Affäre. Ja, aus einer Orchesterloge wurde ihm sogar ein Blumenstrauß geworfen.

Heinz Kessler beachtete weder das eine noch das andere. Er ging ganz in seinem Spiele auf. Wer ihn kannte, wie Gerda, der mußte merken, daß er unter der Schminke blaß war und daß seine Augen brannten. Er war sich der Bedeutung dieser Stunde voll bewußt. Dort unten das Publikum sollte sich entscheiden für oder wider ihn. Es ging um seine Existenz als Künstler und Mensch. Um die der Frau, die er an sich gefesselt hatte. Zwar war er der Liebling der Menge. Aber er kannte sie: eine launische, unberechenbare Bestie. Sie riß bisweilen auch ihre Günstlinge nieder.

In seinem Spiel zeigte sich nichts von dem Vibrieren seiner Nerven. Im Gegenteil, Heinz Kessler war geradezu glänzend heute. Eine solche Tiefe, einen solchen Ernst hatte er vielleicht überhaupt noch nie gezeigt.

Gerda fühlte das alles mit, was in ihm vorging, mit unsterblichem Herzen. Und sie war ergriffen wie noch keinmal vorher. Als Zuhörerin wie als Frau des Mannes, der da oben auf den Brettern mit vollendeter Beherrschung kühl lächelte und ironisierte und dabei im Innersten seiner Seele den schwersten Kampf eines Mannes kämpfte.

Noch nie hatte Gerda so stark empfunden: das, was Heinz Kessler in seinem Spiel bot, war Kunst, echte Kunst. Etwas Großes, das einen wegriß, fort über alle kleinlichen Sorgen und Nöte.

Auch im Publikum mochte man Ähnliches empfunden haben, denn als sich dann der Vorhang senkte, da brach ein geradezu stürmischer Beifall aus.

„Donnerwetter — alle Achtung!“ Und Klaus Petersen wiegte den Kopf. „Das hätt' ich ihm, weiß Gott, nicht zugeutraut.“

Astrid aber preßte Gerda's Hand.

„Gewonnen Spiel! Na, was hab' ich dir gesagt?“

Gerda sagte nichts. Aber ihr Blick suchte Heinz da broden, der sich wieder und wieder zeigen mußte. Noch immer blaß, aber ein stolzes Leuchten im Auge. Er war der Sieger geblieben. Auch bei seinem Weibe.

Dann brachen die drei auf. Die Biograph interessierte sie ja nicht mehr, und sie wollten nicht in den großen Strom der Menge nachher geraten. Aber auch zahlreiche andere Besucher machten es wie sie. So fanden sie draußen in der Garderobe schon einen gewissen Andrang vor, und plötzlich hörte Gerda ihre Schwester rufen:

„Da ist ja Goerde — und Kyllburg! Nein, wie nett!“

Die beiden Herren hatten nun auch sie bemerkt und traten herzu. Man begrüßte sich allseitig ziemlich lebhaft. Nur Gerda und Kyllburg waren stiller. Schweigend küßte er ihr die Hand, die sie ihm bot, während sie fragte:

„Sind Sie denn schon lange in Berlin?“

„Etwa drei Wochen, gnädige Frau.“

„Und haben noch nicht den Weg zu uns gefunden?“

„Verzeihung — aber so in der ersten Zeit —“

„Ist das wirklich eine Entschuldigung, Herr Knyllburg?“

Er las in ihrem Blick den Vorwurf, aber auch noch mehr. Sie machte denken, er wäre deswegen nicht gekommen, weil ihr Mann — da versicherte er schnell: „Es war wirklich nicht böser Wille. Bei meinem Wort!“

Sie dankte ihm stumm.

„So werden Sie also bald einmal kommen?“

„Morgen schon, wenn Sie erlauben.“

„Gern. Ich — wir werden uns sehr freuen.“ Und dann sah sie ihn an, während sie nun an seiner Seite dem Ausgang zuschritt, den anderen nach. „Sind Sie nun nicht sehr froh, daß Sie Ihr Ziel erreicht haben, die Akademie? Sie müssen doch ganz glücklich sein.“

Er blickte sie nur schweigend an.

„Nun ja, ich meinte —“ ihr Auge wich ihm aus, soweit Berufserfolge einen Mann eben glücklich machen können.“

Das Wort Erfolg blieb ihm im Sinn und gab seinen Gedanken eine andere Richtung.

„Ich habe Sie noch gar nicht beglückwünscht zu dem großen Erfolge Ihres Herrn Gemahls. Das war ja ganz erstaunlich.“

„Ja?“ Es klang freudig. „Hat er Ihnen wirklich gefallen?“

„Außerordentlich, namentlich im letzten Stück, dem „Totentanz“, hatte ich sehr starke Eindrücke.“

„Gewiß, gewiß — schade nur eben, daß es gerade der Wintergarten ist! Ich weiß nicht —“

Die Worte schlugen von den drei da vorn zu ihnen herüber. Es war Goerkes ein wenig schrilles Organ. Gerda's Mienen, die eben noch hell waren, verdunkelten sich. Da kam das wieder, das an ihrer Freude und an ihrem Stolz nagen wollte.

Auch Knyllburg hatte die Bemerkung gehört, und die Veränderung jetzt in ihrem Antlitz entging ihm nicht. Es war, als ob er die unbedachte Äußerung des Kameraden gutmachen wollte, wie er sagte:

„Auch im Publikum war nur eine Meinung darüber. Ganz gewiß, Ihr Herr Gemahl hat glänzend abgeschnitten, gnädige Frau. Der heutige Abend hat's ihm bewiesen: er hat die Berliner auf seiner Seite.“

Gerda erwiderte nichts. Es klang so schmerzlich in ihr an. Gnädige Frau nannte er sie, der einst der Vertraute ihrer Jugend gewesen. Und doch empfand sie zugleich mit einer warmen Regung seine Zartheit, das stille Verstehen, das aus seinen Worten eben sprach. Er ahnte wohl, was sie durchgekämpft hatte. Leise sagte sie da:

„Ich danke Ihnen.“

Die wenigen Worte schlugen eine geheime Brücke von ihr zu ihm. Er wandte sich ihr zu mit halbblauem Ton: „Es war eine schwere Zeit für Sie.“

Sie nickte nur, in erstem Schweigen, und dies Vergangene ward wieder lebendig in ihr. Auch an zu Hans mußte sie da denken. Der Vater hatte sich zwar persönlich nicht geäußert — es war sein Grundsatz, sich nicht in die Eheangelegenheiten seiner Tochter zu mischen — aber sie wußte aus den Briefen der Mutter, wie schwer gereizt er über den „Skandal“ seines Schwiegersohnes gewesen war. Und so fragte sie denn jetzt Knyllburg:

„Sie haben meinen Vater ja gewiß noch kurz vor Ihrem Fortgang nach hier gesehen. Hat er sich etwa einmal zu Ihnen geäußert über die Angelegenheit?“

„Geäußert nie. Aber es war Ihrem Herrn Vater wohl anzumerken, daß ihn die Sache sehr beschäftigte.“

Sie schweig und forschte dann weiter:

„Und die anderen Herren vom Regiment? Und unsere Damen?“

Knyllburg zuckte die Achseln. Da drängte sie:

„Sprechen Sie nur ganz offen!“

„Nun, Sie können es sich ja wohl denken, gnädige Frau, es wurde da natürlich allerlei geredet. Insbesondere —“

Er fand nicht sogleich die rechten Worte. Da sagte sie etwas herb:

„Geben Sie sich nur keine Mühe! Ich weiß schon genug.“

Sie schloß fest den Mund. So ging sie eine Weile neben ihm her.

Da bat er leise:

„Bitte, liebe gnädige Frau, nicht so traurig!“

„O, ich bin nicht traurig!“ Sie warf jetzt den Kopf wieder empor. „Ganz und gar nicht. Und den Leuten da, wenn sie wieder einmal davon sprechen sollten, sagen Sie es ihnen nur recht deutlich; hören Sie, Herr Knyllburg? Stolz bin ich auf meinen Mann. Und sehr glücklich mit ihm!“

Knyllburg antwortete nicht gleich. Er hatte bei ihren letzten Worten den Blick von ihrem Antlitz abgewandt, das da in seiner heimlichen Erregung doppelt schön war. Aber nun wiederholte er langsam die Worte:

„Ja, sehr glücklich — ich werde es jedem bestätigen, gnädige Frau, nach Ihrem Wunsche.“

Gerda lag in ihrem Zimmer auf der Chaiselongue, den Kopf in die seidenen Kissen vergraben, ganz nur dem Ausruhen hingegeben, wie sie es sich so oft ersehnt hatte während ihres ruhelosen Wanderlebens diesen langen Sommer hindurch.

Endlich einmal ruhen können — ruhen! Nach all dem Herumhegen. Wieder im eigenen Hause sein. Ach, wie mußte das wohl tun.

Aber nun, wo dies Sehnen erfüllt, und sie nach Ablauf der Theaterfaison wieder mit Heinz nach Berlin zurückgekehrt, jetzt, wo sie wieder in ihrem Heim geborgen war und diese Ruhe recht auskosten wollte, jetzt versagten die Nerven.

Das zuckte in ihr, so aufgestört, bei aller Mattigkeit. Kein Friede wollte über sie kommen, keine Stimmung. Und doch war dies Heim so traulich. Was war nur mit ihr?

Wieder stützte sie sich auf den einen Arm und zupfte mit der anderen Hand die Kissen und Kissen zurecht — wie so oft schon heute, und ließ sich dann mit einem hoffnungslosen Seufzer zurücksinken. Sie wußte ja nur zu gut: darum ward es nicht besser. Diese Ruhelosigkeit kam aus ihrem Inneren. Sie kannte den Grund. Und wieder nahmen ihre Gedanken den alten Weg, mit so gar keinem lichten Ausblick.

Ein Klopfen an der Tür ließ sie aufschrecken. Unwillkürlich richtete sie sich halb auf und strich das Gewand glatt über die schmalen Fußgelenke hin.

Das Hausmädchen kam mit der Präsentierschale. Sie wollte ablehnen, aber da erkannte sie Walter Knyllburgs Karte und ließ ihn hereinbitten. Langsam erhob sie sich und ordnete mit einigen Griffen Haar und Kleid.

Dann trat er ein.

„Herr Knyllburg!“ Sie streckte ihm die Hand entgegen und ihre Miene belebte sich ein wenig. „Aber woher wußten Sie denn, daß wir wieder da sind?“

„Von Hefsurths. Ich war gestern abend gerade dort, als Ihre Karte mit der Nachricht ankam.“

„Und kommen gleich heute! Das ist lieb von Ihnen.“

„Aber ich fürchte, ich komme nicht ganz gelegen. Ihr Mädchen schien im Zweifel —“

„Ja, ich hatte allerdings gesagt, ich wollte ein wenig ruhen, jedoch —“

„Sehen Sie, ich wußte es ja! Sie sehen auch angegriffen aus. Bitte, lassen Sie mich wieder fort, gnädige Frau.“

„Nein, nein, Sie bleiben! Ich bitte Sie darum, lieber Herr Knyllburg. Und nun, nehmen Sie endlich Platz. Sie stehen ja noch immer.“

„Gut, wenn Sie befehlen — aber Sie müssen mich ganz gewiß wegschiden, wenn es Ihnen zu viel wird!“

Sie nickte nur, mit einem halben Lächeln. Ihr Blick streifte sein Antlitz wie gedankenverloren. Dann sagte sie:

„Wir haben uns lange nicht gesehen.“

„Ja — fast ein halbes Jahr nicht. Seit damals, nach dem Wintergarten.“ Und sein Auge richtete sich jetzt auf sie. „Wie ist es Ihnen inzwischen ergangen? Ihr Herr Gemahl hat in dieser Zeit viele Erfolge gehabt. Ich las es bisweilen in den Zeitungen.“

„Ja, daran hat es nicht gefehlt.“

Es klang, als ob da noch etwas hätte kommen wollen. Und er horchte auf.

„Sie sind nicht ganz befriedigt — trotzdem?“

Sie blickte vor sich hin, ohne zu antworten, so daß er sagte:

„Verzeihung, daß ich fragte.“

(Fortsetzung folgt.)

Landesherrliche Gerechtfame und bürgerliche Abgaben im Amt Gießen.

(Nach dem „Salbuch“) von 1587.)

Von Dr. S. Berger-Gießen.

I. Stadt Gießen.

Bei der Teilung der heftigen Lande nach dem Tode Philipps des Großmüthigen fiel Oberhessen mit Marburg und Gießen an dessen zweiten Sohn Ludwig, der als Landgraf Ludwig IV. in Marburg residierte. Er nahm von Zeit zu Zeit seine Hofhaltung in Gießen, wo er 1570 das neue Schloß auf dem „Brand“ erbauen ließ. Er ist auch der Erbauer des Zeughauses (der jetzigen alten Kaserne), mit dessen Bau 1585 begonnen wurde. Erst nach dem Ableben des kinderlosen Ludwig IV. von Marburg im Jahre 1604 kam Gießen mit dem südlichen Teil von Oberhessen an Landgraf Ludwig V., den Gründer der Giesener Universität. Um 1587 ist Landgraf Ludwig IV. von Marburg Herr der Stadt und des Amtes Gießen. Die Stadt Gießen war damals noch klein und zählte gegen 600 Bürger; 1527 hatte die Fest 1560 Menschen dahingerafft. Gießen war eine Festung, die von dem dergestigten Herrn noch weiter durch Außenwerke verstärkt wurde. Die Bewohner vor den Ringmauern der Stadt in der Neustadt und am Wallort genießen seit 1327 dieselben Rechte wie die Bewohner innerhalb der Mauern. Noch nicht hatte die Stadt sich ganz erholt von der schweren Heimsuchung, die sie 1560 traf, als ein Brand durch Blitzschlag 168 Häuser am Wallort einäscherte. „Brand“ und „Brandgasse“ erinnern noch an jenes schwere Geschick.

Schon früh erlangte der Ort Gießen Stadtrechte vom Kaiser, vermutlich dadurch, weil sein damaliger Besitzer, der Graf von Tübingen, in näherer Beziehung zu den hohenstaufischen Kaisern stand. 1250 werden schon 6 Burgmannen als Ratsherren und 8 Schöffen erwähnt.

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung der Stadt lag 1587 in den Händen der 12 Schöffen und des aus 16 Mitgliedern bestehenden „gemeinen Rats“. Die „Sechzehner“ haben „vermöß fürstlicher Concessionsschrift“ alle Neujahr den 1. Bürgermeister „aus den schessen zu erwählen“. Die Schöffen werden vom „gemeinen Rat“ den fürstlichen Beamten vorgeschlagen, und wenn sie von diesen „für genugsam tauglich darzu geachtet, thun sie allsbald ihre Pflicht“. Die Schöffen haben das Recht, aus den Mitgliedern des Rats den „Unterbürgermeister“ zu wählen. Für die städtischen Ämter, als Bede-, Bau-, Wein-, Brot- und Fleischbeschauamt, Schäreramt wird je ein Schöffe und ein Ratsherr bestimmt mit der Maßnahme, daß die Schöffen den vom „gemeinen Rat“ und die „Sechzehner“ den von den Schöffen zu ernennen haben. Für die Beaufsichtigung des Stadtwaldes werden 3 „Märker“ aus den Burgmannen, Schöffen und Ratsherren bestimmt.

Das „peinliche und bürgerliche“ Gericht, das Gericht in Straf- und Zivilsachen, steht dem Landesherrn in Stadt und Amt Gießen allein zu. Es wird aber von ihm in der Stadt und in den Gerichtsbezirken des Amtes den betreffenden Schöffen übertragen. Das „peinliche Halsgericht“, die Aburteilung zum Tode, wird auf fürstlichen Befehl nur den Schöffen in der Stadt übertragen, wo auch die Hinrichtung vollzogen wird. Dabei ergeht an die Stadtschöffen die Weisung: „was beschwerliche (schwierige) Sachen sein, haben sie sich Rats bey den fürstlichen Räten zu Marburg zu erholen“. Beim Halsgericht, der Hinrichtung, erhält jeder Schöffe für Zehrung zwei thornus (40 Pfg.), ebenso der Schultheiß und sein Knecht, der Schreiber, die zwei Landtsknechte, der Stadtsknecht, der Scharrichter und sein Knecht. „Item dem Fiscal fürstlicher Aufsichtsbeamter, auch öffentlicher Ankläger seine zümliche Zehrung“.

Im ganzen gab es 12 Schöffen; der Vorsteher dieses Collegiums war der Schultheiß (Schuldheiser, Schuldsorderer), der die Ausführung der verhängten Strafe zu überwachen hatte. Starb ein Schöffe, so wurde durch die elf Schöffen den fürstlichen Beamten eine Person aus dem „gemeinen Rath“ vorgeschlagen. Wenn diese den Vorgeschlagenen für würdig gehalten hatten, mußte er vor dem Rentmeister (fürstlichen Vertreter) am Rathhaus auf freiem Markte den Eid leisten, der öffentlich verlesen wurde. Der neu erwählte Schöffe mußte geloben und schwören, daß er des Fürsten und Herrn Stadtsgericht „getrewlich vund mit vleiß obsein, vund nach der gemein (Gemeinde) Rechten, auch nach dieser Stadt gebrauch vund gewonheydt, den hohen vund niederen, nach bestem verstandnis, gleich richten vund in keiner sache sich dargegen bewegen lassen, . . . von den Partheien oder yemands anderen . . . kein gab, geschenck nemen oder nemen lassen . . . keiner Parthey raten oder warnen . . . vund was Im gericht . . . gehandelt wierdett (werde), den Partheien oder yemand eröffnen, vor

oder nach dem urtheill, die sachen auch auß beßer meinung nicht aufhalten oder verzichen . . .“

Die Sitzungen der Schöffen fanden auf dem Rathhaus statt. In früherer Zeit war es üblich, das Schöffengericht unter einer Linde abzuhalten, und es mag wohl die Bezeichnung „Lindenplatz“ daher kommen, weil dort die Linde stand, wo das Gericht abgehalten wurde. Die Bußen (Strafen) und Gebühren, die zu Recht erkannt wurden, standen allein dem Stadtherrn zu. Die „keine Buß“ betrug 7 alb (72 Pfg.); davon erhielten die Schöffen „5 Schilling-Pfennig“. Von jedem Gulden der eingeklagten Schuld in dem Stadtsgericht Gießen erhielt der Landesherr einen „thornus“ (20 Pfg.). Auch die Bußen, die die Junst verhängte, wurden für den fürstlichen Herrn fällig. In der Urkunde werden genannt die Bäcker, Schreiner, Gerber, Metzger, Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Krämer und Wollweber. Ein Auswärtiger, der in der Stadt Bürger werden wollte, hatte dies zunächst dem fürstlichen Beamten, dem Rentmeister, anzuzeigen, der sein Aufnahmegeßuch prüfte. Dann wurde er vor Bürgermeister und Rat geladen, wo er zunächst das „Bürgergeld“, 10 Gulden, zu erlegen hatte. „Da er aber ein lediger gesell vund frembt wert, der sich an eines Bürgerk dochter oder wittue begatten (verheiraten) thet, derselbige muß halb so vill geben, nemlich 5 Gulden.“ Wir sehen, die Erlangung des Bürgerrechts in der Stadt ist nicht wie früher an den Erwerb von Grundbesitz gebunden, sondern nur an die Erlegung des Einzugsgebeldes. Außerdem hat jeder, der Bürger werden will, einen ledernen Eimer für die Löschgerätschaften zu stellen oder dafür ½ Taler zu erlegen, dem Rentmeister 5 alb, dem ehrbaren Rat 10 alb, den beiden Bürgermeistern 5 alb, dem Stadtschreiber 10 Pfg., dem Stadtsknecht 10 Pfg. zu zahlen. Der Sohn eines einheimischen Bürgers, der das Bürgerrecht erlangen will, hat nur den ledernen Eimer zu stellen. Alle Gesuchsteller um das Bürgerrecht haben vor dem Bürgermeister und ehrbaren Rat den Bürgereid zu leisten. Die Eidesformel lautet: „Ihr sollet geloben und schwören zu Gott vund dem Heiligen Evangelium, deme durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten vund Herren, Grauen zu Capellenbogen pp. vund vermög der Huldigung vund Erbeinigung oder Bruderschaft mit dem Hauß Sachsen, als dem Rechten erbherrn, (Hessen hatte mit Sachsen einen Erbvertrag im Falle des Erlöschens der Linie) Ihren fürstlichen Verweisen, Statthaltern, Ampfenten, Rentmeister, Schultheissen, Bürgermeister, vund Rath dieser Stadt getrew, geuerdig, holt vund gehorsam zu sein, Ihr geßetzt gebott vund verboitt treulich zu halten vund fleißig nachzusehen, Ihren schaden jeder zeit besten vermögens zu waren, auch keinen zufügen . . . sondern Ihr bestes Zeder zeit vräsen, fordern vund schaffen, vund sonst alles andere thun vund lassen was ein braver frommer vnderthan vund Burger von Rechts vund gewonheydt wegen schuldich ist als Euch gott heiff vund sein heiliges wort.“

Bürgermeister und Rat zahlen jährlich dem Landesherrn „wegen schuzes und schirmes der Stadt“ in zwei Riefen zu Walburgai (1. Mai) und Marini (10. November) an Steuer-geld 600 fl. „Diese sind aber igiger zent Doctor Reinhardt, Schessen, und Simon Ring in Cassel verständig“, wahrscheinlich wegen eines aufgenommenen Kapitals. Von der „Bede“ (Steuer), die die Stadt erhob, zahlen Bürgermeister und Rat ihrem Herrn jährlich an „Erbsins“ 106 fl. 19½ alb. Ein jeder Bürger, „so Rauch in seiner Behausung helt“ (Feuerstätte) gibt 21 alb aufs Rathhaus. Desgleichen ein jeder Bürger 8 alb jährlich, eine Wittue 4 alb „sur Unterhaltung von 8 Soldaten für die Wachen an den Wforten und am Wall“, damit die Bürger von der Feuerwache befreit bleiben. Diese Steuer heißt „Feuer-Schilling“. Auch Bede von Gütern, also Grundsteuer, wird je nach der Lage des Feldes bezahlt 3—12 Pfg. von dem Morgen. An Bede vom Vieh wird entrichtet von 1 Kuh 9 Pfg., von einem Kalb 4½ Pfg., von einem Pferd 4½ alb (36 Pfg.), von 25 Schafen 18 Pfg. Von dem Feuerschilling, der Grundsteuer und der Viehsteuer, die die Stadt erhebt, werden jährlich auf Marini vom Bürgermeister und Rat an den Fürsten als „Pension (Zins) Mann- oder Burgsches“ 106 fl. entrichtet. Also Staatssteuern wie heute werden nicht erhoben; die Stadt gibt von diesen Steuern, die die Allgemeinheit betrifft, bestimmte festgesetzte Quoten an den Stadtherrn ab. Die nachstehenden Gefälle an den Landesherrn, die Einzelne betraf, werden von den fürstlichen Beamten besonders erhoben.

Der „Weinschank“, das Recht des Verzapsens von Wein in der Stadt, auch ein fürstliches Regal, ist Bürgermeister und Rat übertragen worden. Davon gebührt dem Herrn von dem fremden, eingeführten Wein, der auf den beiden Jahrmärkten „pocem Incubitatiss“ und Bartholomai (24. August verzapft wird, 4 fl. Weinsteuer auf das Fuder, der Stadt „nach alter beguedigung“ von jeder Maß 1 Pfg. und vom Fuder noch dazu 5 Roth-Schillinge“. Von einheimischem Wein wird auf das Fuder vom Rentmeister 1 fl. Tranksteuer erhoben. Von dem eingeführten Wein muß noch dazu der „Gulden-Wein-zoll“ entrichtet werden „sofern er vor uneres Herren Zollstetten nit entrichtet worden ist“. Die Bürger dürfen ihr eigenes Gewächs in Schankwirtschaften bis Ostern, ohne dafür Steuer zu entrichten, verzapfen. Auch wurde bewilligt, daß die von den Weinen, die auf Hochzeiten, Kindtaufen und in ihrer Behausung getrunken werden, des „Angelds (Steuer) gefreget sein sollen“.

*) Urkunde: „Salbuch des Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn Ludwigs Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Capellenbogen, Dieß, Zigenhain vund Nidda pp. Herrn der Stadt vund des Amptis Gießen ober alle vund Jede Hoher Ober-Verlich- vund gerechtigkeiten, . . . desgleichen an . . . Renten, Zinsen vund anderen gesellen . . . vgerichtet durch Peter Kloss, igizerzeit Rentmeister . . . 1587.“ (Darmstädter Haus- und Staatsarchiv.)

Von jedem „Krentel (21 Ffd.) wollen“, das aus dem Lande verkauft wurde, geführt am „Wollenzoll“ dem Herrn 16 Ffd. Gießen hatte damals bedeutende Schafzucht; das Wollweberhandwerk stand in Blüte, gab es doch eine besondere Wollweberzunft. Von jedem Stück Vieh, das durch Gießen außerhalb der Lanze getrieben wird, wird für den Herrn als „Viehzoll“ erhoben von einem Ochsen und einer Kuh 2 Ffd., von einem kleinen Stück 1 Ffd., von 25 Stück Schafe, Schweine 25 Ffd., von einem Pferd 2 Ffd., von einer Gans 1 Ffd. Als „Weggeld“ wird von einem Lastwagen 4 Ffd., von einem Karren 2 Ffd. entrichtet, dazu erhebt noch die Stadt von einem Wagen 8 Ffd., von einem Karren 4 Ffd.

Jeder jüdische Handelsmann, der durch die Stadt zog, mußte als „Jüddenzoll“ 8 Ffd. und „dreh worfel“ zahlen. Jüdische Handelsleute, die zur Fasten- und Verstmesse nach Frankfurt reisten, erhielten von dem fürstlichen Hauptmann oder Rentmeister zu ihrer Sicherheit einen Geleitschein bis Buchbach ausgestellt, der dort erneuert werden mußte. Dafür war als „Jüddengeleidtgelb“ an den Landesherren zu zahlen zwei thornus (40 Ffd.), an den Schreiber 1 als (8 Ffd.). Starb ein auswärtiger Jude in Gießen, so wurde er nach „Wexlar (Wexlar) zum begräbniß geführt und wenn eines Geleites begehret, so erhält der Landesherr von einem alten Menschen 10 Heller, von einem Jungen ein Ort eines gulden“.

Der „Selker“, der Salzverwalter, der allein das Recht hatte, in der Stadt Salz zu verkaufen, mußte als Salzzoll von einem Wagen 2 Messen, von einem Karren 1 Messe Salz geben, was aber durch den Rentmeister in Geld verrechnet werden konnte. Die Bürger der Stadt hatten das Recht, ihre Schweine in die herrschaftlichen Wälder zur Eichelmast zu treiben. Dafür werden von Bürgermeister und Rat an „Schweinemastgelb“ 5 fl. bezahlt.

Die Fischereigerechtfame in dem Wasser „so an der Stadt Gießen forberläuft, die Loon (Lahn) genand“, stand dem Landesherren allein zu. Das Fischereigebiet erstreckte sich von Launbach bis an „die Ksbacher Furth“. Die Fischerei war für 40 fl. 1 thornus 6 Ffd. (84 fl. 26 Ffd.) verpachtet. Pächter waren der Hauptmann Kaspar Schupkar, genannt Wildling, Rentmeister Alois, 3 Gießener Bürger und Kaspar Herr zu Dudenhoven (Dudenhofen). Der Landesherr besah in der Gießener Gemarkung Acker, Gärten und Wiesen. Die Grundstücke waren an einzelne Bürger verpachtet und erbrachten einen jährlichen Zins von 120 fl. Das herrschaftliche Wiesenland umfaßte etwa 200 Morgen und zog sich vor dem Neumweg Tor, Ostanlage, Steinweg nach dem Philosophenwald hin bis zu der Wieseder Mühle. Die Wiesen führten die Namen: Stodwiese, Weggerwiese, Steinwegwiese, Senfswiese, Knechtswiese, Herrenwiese, Schultzeisenwiese. An Wasserkornmangel von einigen Mühlen vor der Stadt war 26 fl. zu zahlen, an Gebäudensteuern von Häusern und Hofreiten 18 fl. 8 thornus 17 Ffd.

Tätig war für die Bewohner der Stadt und des Amtes Gießen der Frondienst „zu dem Schloß zu Gießen“. Waren an dem alten und neuen Schloß, an den herrschaftlichen Scheuern, Fruchtböden bauliche Veränderungen nötig, so mußten die Untertanen umsonst Holz, Steine, Sand, Lehm anfahren. Darzu selbst stüden (stüden), Lehmen (Lehm) machen, Kleben (Kleben, fünden) vund alles thun, was im sahl eines Bauens man tun kann vund magt.“ Ein Weispänner mit einem Wagen erhielt als Ersatz für Brot und Bier 8 Ffd., ein Einspänner 4 Ffd.

Die Frondienste bestehen zu dieser Zeit noch in gleicher Weise wie in den Dorfschaften des Amtes Gießen, weiter, während in der Stadt die Hörigkeitsabgabe, das „Leibhuhn“, von keinem Bewohner entrichtet wird. Die „Stadtlust machte frei“. Hier galt das Rechtsprüchwort: „Keine Henne fliegt über die Stadtmauer hinans“; die Hörigkeitspflicht hört auf, selbst für diejenigen, die als ehemalige Hörige auf dem Lande nach der Stadt ziehen.

Volksbräuche am Gründonnerstag.

In den alten Volksbräuchen dieses Tages wird oft der Verjon des Judas Ischarioth gedacht, der den Herrn verraten hat. Deshalb heißt auch heute der Gründonnerstag da und dort noch Judasstag. Auch das Judasverbrennen, das in verschiedenen Gegenden noch zu beobachten ist, erinnert an den Verräter des Heilandes. Es besteht darin, daß eine Puppe aus Stroh oder Lumpen im Dorfe hin- und hergetragen wird, die überall mit Schelten, Rüssen, Schlägen und Steinwürfen empfangen und schließlich auf freiem Felde verbrannt wird. In manchen Gegenden wird die Judaspuppe auch gehängt. Das Steinwerfen auf die an einen Naßl oder Baum gehängte Puppe dauert so lange, bis der letzte Felsen herunter ist. Vereinzelt kommt es auch vor, daß sich Männer als Judas Ischarioth herausputzen und so am Gründonnerstag von Haus zu Haus gehen. Auf die Nachricht, daß der Judas im Dorfe umgehe, kürzen Männer, Frauen und Kinder aus den Gehöften und nun beginnt das Judasreiben. Dabei fallen viele Scheltworte und noch mehr Bässe und Schläge ab. Das macht freilich nicht viel aus; denn der Judas hat sich vorgeesehen und ist mit einer sehr dicken Umhüllung erschienen. In Böhmen und Tirol werden am

Gründonnerstag Judasfeuer angezündet, die dazu nötigen Feuerungsmaterialien — Judasholz und Judasföhlen — sind vorher von den Knaben bei den Bauersfrauen eingesammelt worden. Sicherlich soll durch diese Judasfeuer das Verbrennen des Judas Ischarioth symbolisiert werden. Noch andere Bräuche sind am Gründonnerstag üblich. So werden in einigen Landessteilen Oesterreichs Umzüge von Männern, Frauen und Kindern veranstaltet, wobei die Umherziehenden religiöse Lieder, vor allem Öberlieder, singen. Als Lohn erhalten sie Wein und Brot. In Böhmen und in den Grenzgegenden von Sachsen ziehen nur Knaben umher. Sie heißen Gründorfsche-Zunge und singen ebenfalls Lieder; verlangen aber auch ein Geschenk. Dies tun sie mit dem Spruch:

Heut komm ich zum Gründonnerstag,
Ist er nicht grün, ist er rot,
Gebt mir ein hausbaden Brot.

Bekommen sie einmal von einer allzu sparsamen Hausfrau nichts, so singen sie wohl auch noch einen Spottvers über den Geiz der Hausbewohner.

Vermischtes.

— Der auf dem Rücken liegende Mond. Es gibt einen weit verbreiteten Volksglauben, nach dem der „auf dem Rücken liegende Mond“ schlechtes Wetter verkündet. Was hat es damit für eine Bewandnis? Was ist überhaupt der auf dem Rücken liegende Mond? Der Mond „liegt auf dem Rücken“, wenn er im ersten Viertel so am Himmel steht, daß der gewölbte Rücken nach der Erde zu zeigt. Es ist dies eine Stellung, die regelmäßig wiederkehrt, denn die Stellungen, die Mond, Erde und Sonne einnehmen, gehorchen bestimmten, wenn auch nicht ganz einfachen Gesetzen. Wenn der Mond auf dem Rücken liegt, steht die Sonne selbstverständlich unter dem Horizonte, und ihren Ort kann man immer von der unvollkommenen Mondscheibe aus dadurch finden, daß man auf einer gedachten Verbindungslinie zwischen den beiden Höhenrändern die Mittelsenkrechte nach der Seite des Mondrandes zu gezogen denkt. Die Beobachtung des Wetters zeigt nun, daß der Volksglaube, der aus dem Mond, der auf dem Rücken liegt, eine Voraussage schlechten Wetters herausließe, sehr häufig recht behält, so war es z. B. jüngst, als zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche der Mond auf dem Rücken lag. Zu dieser Zeit hat er immer dicke Lagen, und es ist bekannt, daß zu dieser Zeit häufig heftige Frühjahrsstürme toben. Allein ein Zusammenhang zwischen dem Mond und dem Unwetter dieser Frühjahrszeit ist nicht vorhanden. Wer auf der südlichen Halbkugel wohnt, sieht natürlich den Mond umgekehrt, für ihn liegt er auf dem Bauche, und der Mond müßte dann gleichzeitig für die Bewohner der nördlichen Halbkugel schlechtes Wetter voraussagen und für die der südlichen gutes, denn der Wetteraberglaube vom Monde, der auf dem Bauche liegt, ist das Seitenstück zu dem vom Monde, der auf dem Rücken liegt. Zurzeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche sind die Verhältnisse umgekehrt. Der Neumond liegt für die nördliche Halbkugel auf dem Bauche, aber die Stürme und Unwetter, die zur Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche auftreten, sind wohl ebenso häufig, wie die des Frühlings.

* Gute Aussichten. Tom: „Deute sah ich das Mädchen, das ich heiraten will. Ich stand hinter ihr am Billettschalter, und sie brauchte drei Minuten, um ein 10-Fdg.-Billet für die Hochbahn zu lösen.“ Alice: „Und deshalb möchtest Du sie heiraten?“ Tom: „Ja, ich habe es mir genau ausgerechnet, in diesem Tempo könnte sie nie mein Einkommen ausgeben.“

Königspromenade.

Man darf die einzelnen Wörter und Silben nur in der Weise miteinander verbinden, daß man — wie der König auf dem Schachbrett — stets von einem Feld aus auf ein benachbartes übergeht.

| | | | | | | | |
|------|-------|-------|-------|------|---------|-----|--------|
| | man | man | ih | sich | und | mit | |
| geht | nicht | die | freut | ver | praucht | man | ent- |
| be | ster | nacht | heit | der | auf | zu | blickt |
| | die | ne | ern | in | je | den | |

Auflösung in nächster Nummer.

Auflösung der Schach-Aufgabe in voriger Nummer:

- | | |
|------------------------|-----------|
| Weiß. | Schwarz. |
| 1. Tc6 - g6 | Kf4 - f5. |
| 2. Sf3 - h4 † | Kf5 - f4. |
| 3. e2 - e3 † und Matt. | |